

Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Training ab 1. Juli 2020 der Dao Schule Tirol

1. Beim **Betret**en von **Sportstätten** ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, wenn möglich ein **Abstand** von mindestens **einem Meter** einzuhalten.
2. Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
3. Es ist darauf zu achten, die für das Training verwendeten Räumlichkeiten gut zu **durchlüften**.
4. Sportgeräte sind zu **reinigen**, sobald das Training mit dem betreffenden Gerät **beendet** ist bzw. **bevor** ein anderer Sportler/eine andere Sportlerin das Gerät benützt.
5. Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine **Anwesenheitsliste** mit Erfassung von Vornamen sämtlicher Trainingsteilnehmer empfohlen und mindestens **14 Tage aufzubewahren**, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können.
6. Personen, die sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
7. Beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:
 - Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450). Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld über die Kontaktdaten der Behörde Klarheit zu verschaffen und diese allen Trainingsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.
 - Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
 - Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
 - Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Reinigung der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

